Kreisaussc	huss-Sitzung am 22.11.2024	Gesetzliche Mitgliederzahl:		11
	-öffentlicher Teil-	davon anwesend:		-
		Abstimmungsergebnis		
TOP: 1	Sache / Beschluss	Dafür	Dagegen	Enthaltung

Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO, hier: Genehmigung zur Annahme von Spenden

## **Beschlussvorlage:**

Laut § 58 Abs. 3 LKO darf der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Über die Annahme oder Vermittlung einer Zuwendung entscheidet gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 12 der Hauptsatzung des Landkreises Kusel der Kreisausschuss.

Folgende Zuwendungen wurden dem Landkreis Kusel angeboten und durch die Aufsichtsund Dienstleistungsdirektion ohne Beanstandungen geprüft:

Zuwendungsgeber	Art der Zuwendung/ Verwendungszweck	Höhe der Zuwendung	Zuwendungs- empfänger
Erika und Wolfgang Hutzel Stiftung	Klettermaterial und Kletterwand für die IGS Schönenberg-Kübelberg	36.340,19€	Kreisverwaltung Kusel IGS Schönenberg- Kübelberg

## **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss stimmt der Annahme der oben aufgeführten Spenden zu.